

Nächtliches Drama in der Villa Heimeroth

Jos. A. Massard

Online veröffentlicht am 29. Oktober 2017

In der Aprilsitzung der Fauna – Société des naturalistes luxembourgeois von 1901 zeigte der in der Hauptstadt praktizierende Arzt Dr. Ernest Feltgen zwei Exemplare eines bandwurmartigen Schmarotzers, die ein gewisser Herr Heimeroth in der Bauchhöhle eines Rotauges aus der Mosel gefunden hatte. Ähnliches Material hatte Feltgen bereits im März 1899 erhalten, und zwar von Jean Pierre Moris, dem Präsidenten des Luxemburger Fischereivereins, der den „Wurm“ in einem bei Wallendorf, in der Nähe des Zusammenflusses von Sauer und Our gefangenen Rotauge aufgefunden hatte, und der damals als Riemenwurm bestimmt werden konnte.¹

Der Riemenwurm, mit wissenschaftlichem Namen Ligula intestinalis, ist ein Bandwurm mit einem Drei-Wirte-Zyklus. Ruderfußkrebse stellen den ersten Zwischenwirt dar, Süßwasserfische den zweiten, Endwirt sind Möwen und andere Wasservögel.

Dr. Ernest Feltgen war ein geachteter Arzt und Naturforscher und Präsident der *Fauna*. Jean Pierre Moris war Ehrenmitglied der *Fauna* und anerkannter Fischereiexperte. Die Biographie der beiden Herren ist bekannt.² Wer aber war Heimeroth?

Es handelt sich aller Wahrscheinlichkeit nach um den deutschen Staatsbürger Christian Heimeroth, der in der Stadt Luxemburg als Masseur tätig war und wohl beruflich oder privat Kontakt mit dem ebendort praktizierenden Dr. Feltgen hatte. Heimeroth sollte im Januar 1908 für Schlagzeilen sorgen, als ihm ein Mord zur Last gelegt wurde. Wie es hierzu kam, versucht folgende Darstellung mosaikartig zu rekonstruieren.

¹ Massard, J. A., 2017. *Jean Pierre Moris (1836-1902), Fischereiexperte und Ehrenmitglied der „Fauna – Société des naturalistes luxembourgeois“*. Bulletin de la Société des naturalistes luxembourgeois 119: 3-37 (als PDF verfügbar: https://massard.info/pdf/SNL_2017_119_003_037.pdf).

² Siehe: Le médecin naturaliste Ernest Feltgen (1867-1950), in J.A. Massard, 2015. *La Société des naturalistes luxembourgeois de 1890 à 2015*. Bulletin de la Société des naturalistes luxembourgeois 116: 60-67 (als PDF verfügbar: https://massard.info/pdf/Massard_2015_5-302_add.pdf) — Jean Pierre Moris: siehe oben.

Masseur oder Quacksalber?

Christian Heimeroth ist am 3. September 1872 in Schenklengsfeld (Hessen), nördlich von Fulda, geboren. Im Jahre 1901 ist er in der Stadt Luxemburg als Masseur und „Hühneraugenoperateur“ tätig. Dort hat er am 21. Februar 1901 Emma Maria Wilhelmine Diehl, geboren am 22. März 1871 in Ober-Tetingen und wohnhaft in Luxemburg, heiratet. Die Braut ist die Tochter des Obersteigers Philipp Diehl, zeitlebens wohnhaft zu Ober-Tetingen,³ gestorben in Karlsbad (Böhmen) am 17. Juni 1876. Die Mutter ist Sophie Josephine Schuch (?) (Schek?), am 14. Juli 1883 in Ober-Tetingen gestorben.

Der Ehe Heimeroth-Diehl sind drei Kinder entsprungen, die zwischen 1901 und 1905 geboren wurden, zwei Jungen und ein Mädchen. Der älteste Sohn, Hans Edmund Christian, kam am 13. März 1901 in der Regierungsgasse⁴ in der Stadt Luxemburg zur Welt, seine Schwester Alice Victoria Hermine am 29. Juli 1903 in der Neutor-Avenue. Als der jüngste Sohn, Hermann August Mathias, am 5. Mai 1905 geboren wurde, wohnte die Familie bereits in ihrem neuen Haus in der Oberpetruss, die damals zur Gemeinde Hollerich gehörte.⁵

Christian Heimeroth ist der Sohn von Oswald Heimeroth, gestorben am 23. April 1875 in Schenklengsfeld, und der Anna Catharina Knittel, gestorben am 2. Dezember 1900 in Hofstede-Riemke (bei Bochum).⁶

Nach Luxemburg kam Heimeroth anscheinend als deutscher Deserteur.⁷ Ob er je eine Ausbildung als Masseur erhalten hat, ist fraglich. „Aus dem Vorleben Heimroths erfahren wir“ hieß es 1908 in einer Zeitung, „daß derselbe vor längeren Jahren Aufseher in der Stahlwarenfabrik Aug. Kohlstadt u. Comp.⁸ zu Pfaffenthal war. Kurze Zeit nach Verlassen dieser Stelle wurde er gefänglich eingezogen unter der Beschuldigung des unbefugten Ausübens der Arznei- und Heilkunde. Nach einigen Tagen wurde er wieder freigelassen. In letzter Zeit munkelte man wiederum von Quacksalbereien des ‘Hrn. Geheimrats’.“⁹

Eine alkoholfreie Schankstelle in der Oberpetruss

Im Jahr 1906 erweitert Heimeroth sein berufliches Spektrum. In seinem bereits erwähnten neuen Wohnhaus, das inmitten der Neuanlagen im Petrusstal neben der Adolfsbrücke auf dem Gebiete der Gemeinde Hollerich liegt, hat er, zusammen mit

³ Der Weiler Ober-Tetingen gehörte damals – genauso wie die benachbarten Ortschaften Rümelingen und Tetingen – zur Gemeinde Kayl. Als 1891 die neue Gemeinde Rümelingen begründet wurde, wurde ihr Ober-Tetingen angegliedert, während Tetingen in der Gemeinde Kayl verblieb (Mémorial 1891, Nr. 38, S. 466, Loi du 27 juin 1891, concernant la création d'une nouvelle commune sous le nom de Rumelange).

⁴ Ein Teilstück der *rue du Marché-aux-Herbes* so wie diese Straße durch den Gemeinderatsbeschluss der Stadt Luxemburg vom 16. Mai 1925 definiert wurde (siehe: Luxemburger Tageblatt 1925-06-04: 3, Nr. 128, Neubenennung von Strassen der Stadt Luxemburg).

⁵ Luxroots.com.

⁶ Luxroots.com.

⁷ BBZ 1908-01-04, Beilage zur Nr. 1: 1 (Blutige Szene).

⁸ Die Federstahlwarenfabrik Kohlstadt etablierte sich 1894 im in der ehemaligen Reiterkaserne im Pfaffenthal. Sie stellte dort bis 1906 Federstahlartikeln jeder Art, speziell Korsettschließfedern, Korsett- und Kleiderfedern her (<http://www.industrie.lu/KohlstadtLuxemburg.html>).

⁹ BBZ 1908-01-11: 2, Nr. 4 (Zur Mordtat Heimeroth).

seiner Frau, „eine Schankstelle für Milch, Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke“ eingerichtet, wo auch Schinken-, Wurst- und Käsebrötchen serviert werden, aber kein Alkohol. Rechtzeitig für die Pfingstfeiertage 1906 – Pfingstsonntag wurde am 3. Juni gefeiert – war der Ausschank in Betrieb genommen worden.¹⁰ In einer Anzeigenkampagne, die am 4. Juni 1906, dem Pfingstmontag, startete, machte das Ehepaar Heimeroth-Diehl auf die Eröffnung seines Sommerlokals für „Temperenzler“ in der Petruspromenade, wo für „gute Speisen und erfrischende Getränke“ bestens gesorgt ist, aufmerksam.¹¹

Dass ihr Lokal nicht nur Temperenzler, sondern auch Gauner anzog, davon zeugt folgender Zeitungsbericht vom 22. Juni 1907 über die Verhaftung von zwei italienischen Falschspielern: „Von den zahlreichen italienischen Falschspielern, die seit einigen Wochen das städtische Gebiet unsicher machen, sind abermals zwei verhaftet worden, einer am Mittwoch durch die Stadtpolizei im Augenblicke, als er in der Nähe des Wochenmarktes sich an zwei seiner Landsleute heranmachte, um denselben als ‘Führer’ zu dienen, der andere am Dienstag von der Hollericher Polizei. Beide Gauner hatten am verfl. Samstag [15. Juni] vier ihrer Landsleute auf dem Theaterplatze zu einer Partie eines in ihrem Vaterlande sehr beliebten Kartenspiels eingeladen und sich dazu nach der im Petrustal (Hollericher Gebiet) gelegenen Villa Heimroth [sic] begeben, wo sich ein Verschleiß alkoholfreier Getränke befindet. Auf die gewöhnliche Art und Weise fiel den Schurken diesmal die Summe von 20 Talern in die Hände, der sauerverdiente Lohn ihrer leichtgläubigen und betörten Opfer. Die Verhafteten sind zwei in den zwanziger Jahren stehende Arbeiter, die seit geraumer Zeit die Torheit ihrer Landsleute in ausgiebigstem Maße ausbeuten. Wie unglaublich weit die Naivität und Unerfahrenheit der armen Betörten geht, bezeugt der Umstand, daß die Gauner ihnen kunstgerecht vergoldete Kupferstücke, ja sogar Kupfermünzen als echtes Gold und Reklamepapiernoten als echtes Papiergeld vorlegten! Zu bemerken sei noch, daß die Falschspielerei besonders an den Mittwochen und Samstagen betrieben wird, an welchen Tagen die italienischen Arbeiter vorzugsweise zu dem hiesigen Konsulate zur Ordnung ihrer Militärangelegenheiten usw. beordert werden.“¹²

Tage vorher waren bereits vier andere Italiener wegen falschen Spieles in einem Lokal in der Bäderstraße verhaftet worden. Sie betrieben ihr Falschspiel „mittelst eines kleinen Spiegels, den der kartenverteilende Spieler vor sich auf der Ecke des Stuhles liegen hat“. Beim Spiel handele es sich um das so genannte As-Spiel, bei welchem die unterste Karte erraten werde, heißt es in der Presse. Mit Hilfe des Spiegels sei Letzteres eine Kleinigkeit.¹³

¹⁰ OMZ 1906-06-01: 2, Nr. 44, 1. Blatt (Eine Temperenzlerwirtschaft)

¹¹ LW 1906-06-04: 4, Nr. 155/156 (Anzeige: Temperenzler); LW 1906-06-0: 4, Nr. 157; LW 1906-06-08: 4, Nr. 159; LW 1906-06-09: 4, Nr. 160/161; LW 1906-06-11: 4, Nr. 162; LW 1906-06-12: 4, Nr. 163; LW 1906-06-13: 4, Nr. 164.

¹² OMZ 1907-06-22: 2, Nr. 75, 1. Blatt (Verhaftung von Falschspielern). — Überhaupt, scheint man in der Villa Heimeroth etwas glücklos gewesen zu sein, was die Kundschaft bzw. Mieter anbelangt. So wurde dort am 10. März 1908 ein dort wohnender, steckbrieflich gesuchter deutscher Bürstenmacher namens Nik. Schmitz aus Rodenkirchen bei Köln verhaftet und ins Gefängnis geführt. Er hatte sich des in Deutschland begangenen Diebstahls von zwei Fahrrädern zu verantworten. Auf Antrag der Bonner Gerichtsbehörde sollte er nach Deutschland ausgeliefert werden. Siehe: LW 1908-03-11: 2, Nr. 71 (Auslieferung); OMZ 1908-03-17: 2, Nr. 22, 1. Blatt (Verhaftet).

¹³ LW 1907-06-10: 3, Nr. 161 (Falschspieler).

Derweil haben sich in der Ehe Heimeroth-Diehl Probleme angebahnt, nicht zuletzt, weil Heimeroth das Vermögen seiner Frau allmählich verjubelt¹⁴ und diese sowie die Kinder in eine traurige Lage bringt¹⁵. Im Juli 1907 wird eine Gütertrennung zwischen Emma Diehl und ihrem Ehemann ausgesprochen.¹⁶

Ein verhängnisvoller Streit in der Villa Heimeroth

Einige Monate später sollte es in der Nacht vom 2. auf den 3. Januar 1908 zu einem tragischen Eklat kommen. Das „Luxemburger Wort“ brachte hierzu noch am selben Tag eine kurze Notiz: „In letzter Nacht entstand im Hause des Hühneraugenoperators H., der auf der Unterpetruß [sic] auch eine Handlung betreibt, eine Streitszene zwischen dem Besitzer, seiner Frau und einem Hausbewohner namens Gutherl. Wahrscheinlich aus Eifersucht spitzte sich der Streit dermaßen zu, daß H. zuerst seine Frau durchprügelte und dann Gutherl [so] mit einem Beile über den Kopf schlug, daß der Getroffene schwer verletzt nach der Klinik gebracht werden mußte. H. wurde verhaftet.“¹⁷ Einen ausführlicheren Bericht gab es am 4. Januar in der in Hollerich erscheinenden „Bürger- und Beamten-Zeitung“: „Gestern Morgen wurde der Masseur Heimeroth von Oberpetrus [sic], der dort einen Ausschank für alkoholfreie Getränke hält, von den Gendarmen verhaftet, weil er bei einer Streitszene dem im selben Hause wohnenden deutschen Photographen Gutern mit einem Beile die Hirnschale schwer verletzte. Des Näheren wird darüber gemeldet: Der deutsche Deserteur Heimeroth hatte sich hier als Masseur und Hühneraugen-Operateur niedergelassen. Im Volksmunde hieß er: ‘Hr. Geheimrath’. Er hatte Glück in der Heirat, denn es gelang ihm, die Tochter des früheren Bergwerksdirektors D. heimzuführen, die ihm eine Mitgift von 30.000 Fr. brachte. Aber da er wenig Gefallen an der Arbeit fand, war das Geld bald alle und im Hausstand gab es beständig Streitszenen. Kürzlich hatte er seine Frau mit einer Flasche schwer am Kopf verletzt, so daß diese Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft stellte. Sie ließ sich aber von ihrem Manne bewegen, die Klage zurückzuziehen. Der Staatsanwalt ließ ihn am Donnerstag [2. Januar] rufen, um ihm dies mitzuteilen und ihm gleichzeitig eine ernste Moralpredigt zu halten. Diese scheint aber nicht von langer Wirkung gewesen zu sein. Vom Parket machte H. eine Bierreise, kam erst um 1 Uhr nachts nachhause und trank mit seiner Frau mehrere Versöhnungsflaschen. Der eben nachhause kommende Photograph Gutern ward hereingerufen und eingeladen, mitzutrinken. Aber bald begann H., dem die Geister zu Kopfe stiegen, wieder Händel mit seiner Frau, und drang mit der Behauptung, sie betrüge ihn mit Gutern, auf sie ein. Dieselbe floh vor dem Wüterich auf die Straße, und als G. ihr zu Hilfe eilte, erhielt er von H. mit einem Beil einen so schweren Hieb auf den Kopf, daß die Hirnschale zerbrach und das Gehirn bloßgelegt wurde. G., dessen Verletzung lebensgefährlich ist, wurde nach dem Rahmhospiz verbracht, während der Täter im Untersuchungsgefängnis der Dinge entgegenseht, die da kommen werden.“¹⁸

¹⁴ OMZ 1908-01-07: 2, Nr. 2, 1. Blatt (Totschlagversuch).

¹⁵ BBZ 1908-01-11: 2, Nr. 4 (Zur Mordtat Heimeroth).

¹⁶ OMZ 1907-06-22, 1. Blatt: 2, Nr. 75 (Hollerich, 21. Juli. Gütertrennung); BBZ 1907-07-27, Beilage zur Nr. 85: 1 (Gütertrennung).

¹⁷ LW 1908-01-03: 3, Nr. 3 (Streitszene).

¹⁸ BBZ 1908-01-04: 1, Beilage zur Nr. 1 (Blutige Szene).

Ein Eifersuchtsdrama?

Ein ähnlicher Bericht findet sich in der „Obermosel-Zeitung“ vom 7. Januar¹⁹. Daneben war aber im „Luxemburger Wort“ bereits am 4. Januar eine etwas andere Version des Geschehens aufgetaucht, der zufolge der Photograph seine Frau vom ersten Stockwerk aus gerufen hätte, Heimeroth aber geglaubt habe, es handele sich um seine [Heimeroths] Frau, weshalb er in Eifer geriet, ein Beil ergriff, nach oben stürzte, den ahnungslosen Photographen mit einem Hieb mit dem Kopf des Beils auf die Stirn betäubte, dann seinem Opfer mit der Schneide des Beils einen Schlag auf den Hinterkopf versetzte und ihn tödlich verletzte.²⁰

Die „Bürger- und Beamten-Zeitung“ zeigt sich skeptisch *in puncto* Eifersuchtsdrama. Wer die Verhältnisse kenne, der habe für eine solche Darstellung bloß ein skeptisches Lächeln übrig. Heimeroth habe bereits im Laufe des Tages in einem Lokal mit Gutherrl Streit gehabt. Als dieser später nachts halb betrunken nach Hause gekommen sei, habe er im Haus Radau gemacht und auf das Einschreiten Heimroths mit diesem den alten Streit wieder angefangen. Bei dieser Gelegenheit seien dann die verhängnisvollen Hiebe gefallen.²¹

Mit dem Namen des Opfers haben sich die Zeitungen schwer getan; der Mann hieß weder Guthern oder Gutörn²², noch Gutherrl²³ oder Guterl²⁴, noch Gutherrn oder Guthärl²⁵, sondern Peter Guthörl²⁶.

Der Tod des Opfers

Heimeroth versucht von Anfang an, die Tat, für die es keinen Augenzeugen gibt, zu leugnen. Und dies auch noch als er am Samstag (4. Januar) im Rhamhospiz mit seinem Opfer konfrontiert wird. Guthörl, der noch bei Bewusstsein ist, sagt allerdings unter Eid aus, dass es wirklich Heimeroth war, der die Tat verübt habe.²⁷

Guthörl, von dem es zwei Tage vorher noch geheißen hatte, er solle sich auf dem Wege der Besserung befinden²⁸, stirbt am Donnerstag, dem 9. den Januar 1908,²⁹ gegen halb neun Uhr morgens im Rhamhospiz, und eine gerichtliche Obduktion des Leichnams wird angeordnet³⁰.

Peter Guthörl, 27 Jahre alt, lebte zeitweise getrennt von seiner Ehefrau. Diese sowie seine Schwester waren aus ihrer Heimat Sulzbach a. d. Saar herbeigeeilt und

¹⁹ OMZ 1908-01-07: 2, Nr. 2, 1. Blatt (Totschlagversuch).

²⁰ LW 1908-01-04: 3, Nr 4/5 (Eifersuchtsdrama).

²¹ BBZ 1908-01-07: 2, Nr. 2 (Nächtliches Drama in der Villa Heimeroth).

²² LW 1908-01-04: 3, Nr. 4/5 (Eifersuchtsdrama).

²³ LW 1908-01-03: 3, Nr. 3 (Streitszene); BBZ 1908-01-07: 2, Nr. 2 (Nächtliches Drama in der Villa Heimeroth).

²⁴ BBZ 1908-01-11: 2, Nr. 4 (Zur Mordtat Heimeroth).

²⁵ LW 1908-01-07: 2, Nr. 7 (Mordszene).

²⁶ LW 1908-01-04: 3, Nr 4/5 (Eifersuchtsdrama); LW 1908-01-09: 3, Nr. 9 (Gestorben).

²⁷ BBZ 1908-01-11: 2, Nr. 4 (Zur Mordtat Heimeroth).

²⁸ LW 1908-01-07: 2, Nr. 7 (Mordszene).

²⁹ LW 1908-01-09: 3, Nr. (Gestorben).

³⁰ BBZ 1908-01-11: 2, Nr. 4 (Zur Mordtat Heimeroth).

verblieben am Sterbelager des Unglücklichen bis zu seinem Hinscheiden. Dieser hatte in den letzten Tagen infolge Lähmung das Sprachvermögen verloren.³¹

Am Freitag, den 10. Januar, um drei Uhr nachmittags, wird im Rhamhospiz im Beisein des Untersuchungsrichters die Autopsie der Leiche durch die Ärzte Schumacher, Ackermann, Rischard und Giver vorgenommen.³² Der vor Beginn der Leichenschau von Brigadier Gilson und Gendarm Olinger herbeigebrachte und mit der Leiche des Verstorbenen konfrontierte Heimeroth leugnet weiterhin hartnäckig die Tat.³³ Er habe Guthörl nichts zu Leide getan und ihn nicht verwundet. Falls solches durch die Ärzte festgestellt werde, müsse er annehmen, dass Guthörl von einer dritten Person verwundet wurde. Falls Blutspuren an dem bei ihm beschlagnahmten Beile gefunden worden seien, so mag wohl Brigadier Gilson, der ihn in jener Nacht verhaftete, über Nacht Blutspuren an das Beil gemacht haben.³⁴

Am folgenden Tag (Samstag, 11. Januar) wird Heimeroth im Gefängniswagen und in Begleitung von drei Gendarmen in seine Wohnung gebracht, wo in Gegenwart des Untersuchungsgerichts die Fortsetzung der Untersuchung und ein Zeugenverhör vorgenommen wird.³⁵

Heimeroth bleibt weiterhin in Haft und wird vor dem Assisenhof kommen. Die Verhandlung wird für den Monat April 1908 anberaumt. Heimeroth wird beschuldigt, „in der Nacht vom 2. bis zum 3. Januar zu Oberpetrus [sic] (Hollerich) den Maler Peter Guthörl, freiwillig und mit der Absicht zu töten, getötet zu haben; subsidiarisch Guthörl, freiwillig und mit der Absicht zu töten, Schläge zugefügt oder Verwundungen beigebracht zu haben, die den Tod zur Folge hatten.“³⁶

Vor dem Assisenhof

Am Freitag, dem 10. April 1908, beginnt der Prozess. Infolge eines Unwohlseins des Vorsitzenden E. Arendt³⁷ wird die Sitzung aber unterbrochen und auf den kommenden Montag, 13. April, verlegt. Derweil zirkulieren allerdings in der Stadt Luxemburg das aus der Luft gegriffene Gerücht von einer Verurteilung zu drei Jahren Gefängnis.³⁸

³¹ BBZ 1908-01-11: 2, Nr. 4 (Zur Mordtat Heimeroth).

³² BBZ 1908-01-16: 2, Nr. 6 (Zum Mordversuch Heimroth). — August Schumacher (1862-1932), 1890 als Arzt in Luxemburg zugelassen; ab 1894 ärztlicher Direktor des Rhamhospizes; Begründer der ersten allgemeinmedizinischen Privatklinik der Stadt Luxemburg (1896), aus der die spätere Elisabethklinik hervorging; ab 1917 Kurarzt in Bad-Mondorf. — Felix Ackermann (1855-1921), 1886 als Arzt in Luxemburg zugelassen; Bahn- und Kassenarzt bei den Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahnen; Armenarzt der Stadt Luxemburg; später leitender Arzt des Rhamhospizes. — Camille Rischard (1871-1939), 1898 als Arzt in Luxemburg zugelassen; Praxis in der Hauptstadt; praktischer Arzt und dann Spezialarzt für Orthopädie. — Eugène Giver (1857-1927), 1882 als Arzt in Luxemburg zugelassen; Praxis in der Stadt Luxemburg, vorübergehend auch in Düdelingen. Siehe: Kugener, H., 2005. *Die zivilen und militärischen Ärzte und Apotheker im Großherzogtum Luxemburg*. Luxemburg, Eigenverlag, Band 1 (A-G): 1-652, Band 2 (H-R): 653-1342, Band 3 (S-Z): 1343-1757, 2-23, [1].

³³ LW 1908-01-11: 3, Nr. 11/12 (Konfrontation); OMZ 1908-01-14: 2, Nr. 4, 1. Blatt (Konfrontation).

³⁴ BBZ 1908-01-16: 2, Nr. 6 (Zum Mordversuch Heimroth).

³⁵ BBZ 1908-01-16: 2, Nr. 6 (Zum Mordversuch Heimroth).

³⁶ OMZ 1908-03-24: 2, Nr. 24, 1. Blatt.

³⁷ Ernest Arendt (1855-1949), später Präsident des Obersten Gerichtshofs, Mitglied des Staatsrats. Siehe: Wikipedia. URL: [https://lb.wikipedia.org/wiki/Ernest_Arendt_\(Richter\)](https://lb.wikipedia.org/wiki/Ernest_Arendt_(Richter)).

³⁸ LW 1908-04-11: 2, Nr. 102/103 (Gerichtszeitung).

In der auf den Montag verlegten Verhandlung kommt dann die ganze Wahrheit heraus. Heimeroth wird schließlich zu zwanzig Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Hier der detaillierte Bericht aus dem „Luxemburger Wort“, der Vieles aus den bisherigen widersprüchlichen Meldungen über den Tathergang ins rechte Licht rückt:³⁹

„Gestern morgen wurden vor dem hiesigen Assisenhofe die Verhandlungen gegen den Masseur Heimeroth, zu denen sich ein zahlreiches Publikum eingefunden, zu Ende geführt. Heimeroth hatte bekanntlich in der Nacht vom 2. auf den 3. Januar den in seinem Hause wohnenden deutschen Maler Guthörl mittelst eines Beiles dermaßen zugerichtet, daß derselbe einige Tage nachher seinen Wunden erlag. Die Tat ist nach den vorhergehenden Umständen auf Eifersucht zurückzuführen. Heimeroth, der wegen Mißhandlung seiner Frau von der Gendarmerie protokolliert worden war, war am Tage der Tat seitens der Staatsanwaltschaft benachrichtigt worden, daß der Sache keine Folge gegeben werde. Heimeroth wollte nun diese für ihn so erfreuliche Nachricht gebührend feiern, weshalb er Eß- und Trinkvorräte einkaufte. Dabei kehrte er auch noch in verschiedenen Wirtschaften ein, so daß er am Abende ziemlich angeheitert zu Hause anlangte. Während H. mit seiner Frau zu Nacht speiste, kehrte Guthörl ebenfalls schwer angetrunken nach Hause zurück. An seiner Wohnungstüre hämmerte er dann herum und rief nach seiner Frau, daß sie ihm öffne. In seinem betrunkenen Zustande dachte er wohl nicht mehr daran, daß dieselbe verreist war. Als er nun fortfuhr ‘Änny’ zu rufen, wurde Heimeroth, in der Meinung, er rufe seine, Heimeroth's Frau ‘Emmy’, so aufgebracht, daß er seine Gattin allzu intimen Verkehrs mit G. anklagte und sie schließlich mißhandelte. Daraufhin flüchtete die arme Frau zur Polizeiwache. Einige Minuten später traf ihre Nichte ebenfalls dort ein und berichtete, Heimeroth habe Guthörl mittelst eines Beiles erschlagen. Der Angeklagte hatte nämlich, kurz nach dem Weggange seiner Frau, sich von Guthörl, der noch immer an der Wohnungstüre herumhämmerte, Ruhe ausgebeten, erhielt aber nur Schimpfreden zur Antwort. Dies erboste Heimeroth so, daß er eine Lampe ergriff und mit einem Handbeil in der Hand auf das Stockwerk sich begab. Dort wurden die beiden handgemein, die Lampe fiel zu Boden, wo sie zerschellte und Guthörl trug am Kopfe zwei klaffende Wunden davon, welche ihn niederstreckten. Die Hiebe, die der Angeklagte verabfolgte, waren so wuchtig, daß das Blut an Wand und Türe spritzte, den Täter an Gesicht und Kleidung verunreinigte und sich in großer Menge auf den Fußboden ergoß. Heimeroth war eben beschäftigt, die Blutlache am Boden wegzuwischen, als die Gendarmerie eintraf und ihn verhaftete.

Heimeroth behauptete, Guthörl habe mit Briketts nach ihm geworfen und mit einem Wurfe die Lampe zerschellt. Er will keine Kenntnis davon haben, daß er ein Beil in der Hand gehabt habe. Die Wunden, denen Guthörl erlegen, habe derselbe davongetragen, als er mit dem Kopfe wider den Ofen fiel. Jedenfalls könne er, Heimeroth, die Tat nur bei Bewußtlosigkeit⁴⁰ verübt haben.

Dem entgegen steht folgendes:

- 1) Guthörl hat Heimeroth des Todschlages an ihm beschuldigt.

³⁹ LW 1908-04-14: 2, Nr. 105 (Gerichtszeitung).

⁴⁰ Heimeroth soll bereits kurz nach dem Ableben von Guthörl beteuert haben, „in einem Anfall von Geistesgestörtheit“ gehandelt zu haben [BBZ 1908-01-11: 2, Nr. 4 (Zur Mordtat Heimeroth)].

2) Die Aussage der Sachverständigen ergibt, daß die Verletzungen Guthörls nicht durch Aufschlag an einen stumpfen Gegenstand hervorgebracht sein können.

3) Auf dem Treppenflur konnte man Blutspuren finden, während solche am Ofen nicht bemerkbar waren, weshalb man zu der Annahme neigt, daß Heimeroth selbst den Ofen umgelegt habe, zumal die einzelnen Stücke parallel neben dem Ofen lagen.

Gegen halb 1 Uhr, kurz nach Redaktionsschluß, teilte man uns telephonisch den eben gefällten Urteilspruch mit. Er lautet auf 20 Jahre Zwangsarbeit.“

Weitere Details

Dieser Bericht lässt sich noch vorteilhaft mit einigen zusätzlichen Details zur Vorgeschichte, die in der „Bürger- und Beamten-Zeitung“ ausführlicher dargelegt werden, ergänzen: „Heimroth wird in der Anklage als Trunkenbold geschildert, der seine Ehefrau beständig auf das Grausamste mißhandelte. Gegen Ende des verfl. Jahres war er wegen Mißhandlung protokolliert worden. Heimroth zwang die Frau, bei der Staatsanwaltschaft das Niederschlagen der Sache zu erwirken, und am 2. Januar wurde er in Kenntnis gesetzt, daß von einer Verfolgung Abstand genommen werde. H. beschloß, diesen Tag mit seiner Familie gebührend zu feiern. Er kaufte Mundvorräte sowie Wein und Bier bei einem Freunde, besuchte noch mehrere Wirtschaften, worin er auch mit dem Ermordeten Gutherl zusammentraf und erreichte spät am Abend, in ziemlich angetrunkenem Zustand, seine Wohnung. Während Frau Heimroth ihrem Mann die Abendmahlzeit bereitete und demselben Kaffee überreichte, um ihn etwas zu ernüchtern, klopfte Gutherl an die Haustür und begehrte Einlaß. Der Ermordete, welcher so berauscht war, daß er in der Treppe mehrmals stolperte, begab sich sofort zum Stockwerk und hämmerte an seine Wohnungstüre, indem er nach seiner Frau ‘Änny’ rief. Frau Gutherl aber war seit einem Tag verreist, was der Ermordete in seinem betrunkenen Zustand anscheinend vergessen hatte. Der Angeklagte hingegen hatte ‘Emmy’ verstanden und glaubte, Gutherl habe nach Frau Heimroth gerufen; eifersüchtig wie er war, machte er nun seiner Gattin Vorwürfe, daß sie mit dem Mieter zu intim verkehre und versetzte derselben endlich mehrere Schläge auf den Kopf. Um weiteren Mißhandlungen von seiten ihres grausamen Gatten zu entgehen, verließ Frau Heimroth das Haus, nachdem sie einige Kleidungsstücke zusammengerafft hatte, und begab sich zur Polizeiwache. Kaum war sie dort angekommen, als ihre Nichte weinend und zitternd herbei eilte und ihr mitteilte, Heimroth habe den Gutherl mit einem Beil erschlagen. (...)“⁴¹

Vom Gefängnis in die Ettelbrücker Heilanstalt

Heimeroth legt zwar Berufung gegen das Urteil ein⁴², allerdings ohne Erfolg, wie der weitere Verlauf seiner Geschichte dies zeigt. Im Mai 1914 wird Heimeroth, der seit einiger Zeit an Größen- und Verfolgungswahn leidet, nach der Landesheilanstalt in Ettelbrück überführt.⁴³ Der Transport des „herkulisch gebauten Mannes“ erfolgt im Zellen-Auto und in Begleitung von drei Gendarmen in Zivilkleidung. Als deutscher

⁴¹ BBZ 1908-04-14: 2-3, Nr. 43 (Assisenhof).

⁴² OMZ 1908-04-28: 2, Nr. 4, 1. Blatt (Chronik aus der Hauptstadt Luxemburg).

⁴³ LW 1914-05-05: 2, Nr. 125 (Der Zwangssträfling Christ. Heimroth).

Staatsangehöriger soll er nach „einer gewissen Beobachtungsperiode und Erledigung bestimmter Förmlichkeiten einer deutschen Heilanstalt überwiesen werden“, will die „Bürger- und Beamten-Zeitung“ in Erfahrung gebracht haben.⁴⁴ Von einer solchen Lösung warnt man im „Escher Tageblatt“: „Angenommen, Heimroth würde in einer Irrenanstalt seiner Heimat interniert und die Aerzte stellten einige Zeit nachher seine Genesung fest. Das wäre nicht unmöglich. In diesem Falle müßte Heimroth aus der Irrenanstalt entlassen werden. Zur Verbüßung des Restes seiner Strafe könnte er dann nicht nach Luxemburg ausgeliefert werden, weil kein Land seine eigenen Bürger ausliefern darf. In Deutschland dürfte er wegen des in Luxemburg begangenen Verbrechens nicht bestraft werden, weil er bereits in Luxemburg dafür bestraft ist, der Rechtsgrundsatz *non bis in idem* aber in allen Ländern gilt. Das luxemburg. Strafurteil darf Deutschland jedoch erst recht nicht vollstrecken, weil Luxemburg keine Jurisdiktion in Deutschland besitzt, letzteres auch keinem fremden Staate eine solche zuerkennen würde. Heimroth müßte man daher laufen lassen. Es wäre nicht unmöglich daß auf diesem Umwege Heimroth schließlich die goldene Freiheit wiedergeschenkt würde, von der er, als er sie noch besaß, einen so schlechten Gebrauch machte.“⁴⁵

Epilog

Über das weitere Schicksal von Heimeroth ist mir nichts bekannt, ebenso wenig wie über den Verbleib der Familie nach dem Verkauf der Villa in der Oberpetruss. In der Tat, war am Donnerstag, dem 9. September 1909, um vier Uhr, im Friedensgerichtssaal in Luxemburg die Versteigerung des Immöbels Heimeroth durch Notar Brincour angesagt.⁴⁶ Laut dem „Luxemburger Wort“ blieb die Versteigerung erfolglos.⁴⁷ Dem widerspricht aber die „Bürger- und Beamten-Zeitung“, die zu berichten wusste, dass „das zu Oberpetrus [sic] gelegene Haus des inhaftierten Massierers Christian Heimeroth in öffentlicher Versteigerung von Bahnhofrestaurateur Hrn. Nik. Wagner-Lentz zum Preis von 7000 Fr. zuzüglich 12 Proz. Kosten erworben“ worden sei.⁴⁸ Nicolas Wagner war aus Itzig gebürtig, wo er am 12. Juli 1863 zur Welt kam. Er heiratete am 16. April 1896 in Hesperingen die etwas ältere, am 28. April 1859 in Biwer geborene Margaretha Lentz. Das Ehepaar hatte drei Kinder: Léonie Barbara (1897), Ernestine Célestine (1899) und Johann Joseph (1902).⁴⁹ Nik. Wagner starb am 12. Februar 1922⁵⁰, seine Frau ein Jahr später, am 1. Februar 1923.

Bei einem französischen Fliiegerangriff auf das Differdinger Hüttenwerk am Abend des 28. Oktober 1918 erlitt die Dienstmagd des dortigen Wirtes Heimroth leichte Ritzwunden an den Händen.⁵¹ Ob dieser Wirt mit Christian Heimeroth verwandt war, entzieht sich meiner Kenntnis.

⁴⁴ BBZ 1914-05-05: 2, Nr. 51 (Ueberführung).

⁴⁵ Escher Tageblatt 1914-05-05: 2, Nr. 104 (Luxemburg, 5. Mai. Irrsinnig gewordener Sträfling).

⁴⁶ LW 1909-09-04: 3, Nr. 247/248, 1. Blatt (Versteigerungskalender).

⁴⁷ LW 1909-09-10: 2, Nr. 253 (Immöbelversteigerung).

⁴⁸ BBZ 1909-10-14: 1, Nr. 117, 2. Blatt (Häuserpreise).

⁴⁹ Luxroots.com

⁵⁰ LW 1922-02-13: 4, Nr. 37 (Avis mortuaire); LW 1923-02-01: 3, Nr. 32 (Avis mortuaire).

⁵¹ Escher Tageblatt 1918-10-30: 2 (Differdingen. Zum Fliiegerangriff); OMZ 1918-11-02: 1, Nr. 88, 2. Blatt (Differdingen, 30. Okt.). Siehe auch: Dollar, J. (1991): *Zum Thema Differdingen im ersten Weltkrieg*. Die Warte 1991-04-18: 4, Nr. 12. Im Zeitungsartikel ist die Rede von acht, im Warte-Artikel von neun Bomben.

Quellen (siehe Fußnoten)

Abkürzungen:

BBZ = Bürger- und Beamten-Zeitung

LW = Luxemburger Wort

OMZ = Obermosel-Zeitung